

IV. Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Gersten für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsübersicht

- 1.) Einführung des Neuen Kommunalen Steuerungsmodells**
- 2.) Allgemeiner Überblick über die Haushaltsjahre**
- 3.) Ergebnishaushalt**
- 4.) Finanzhaushalt**
- 5.) Entwicklung der Schulden**
- 6.) Abschließende Betrachtung**

1.) Einführung des Neuen Kommunalen Steuerungsmodells

Der Rat der Gemeinde Gersten hat die Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01.01.2012 beschlossen. Bis zum Jahr 2011 galten somit die kameralen Haushaltsvorschriften.

Zu den Kernelementen des NKR gehören unter anderem die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres, indem der Ressourcenverbrauch (Aufwand) dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) gegenübergestellt wird. Im Haushaltsplan wird der Gesamtergebnisplan für die Gemeinde Gersten in einen Teilhaushalt und drei Budgets gegliedert. Die Finanzrechnung hingegen enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt somit die Liquiditätsentwicklung und den Zahlungsbestand dar. Die Darstellung des Finanzhaushaltes erfolgt wie im Ergebnishaushalt auf der gesamten Ebene und auf Ebene der drei Budgets.

Die dritte wichtige Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. Nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2012 wird im Rahmen des Jahresabschlusses regelmäßig eine Schlussbilanz zu erstellen sein. Die Bilanz spiegelt das Vermögen (Aktivseite) und die Schulden (Passivseite) wieder. Die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden bildet die Nettosition, welche quasi das Eigenkapital der Kommune beziffert.

Im Interesse der Generationengerechtigkeit ist dieser Rechnungsstil ein wichtiger Schritt, um den tatsächlichen Werteverbrauch der Gemeinde Gersten richtig und periodengerecht darzustellen. Durch die Einführung des NKR können maßgebliche Schwachpunkte des alten Systems der Kameralistik ausgebessert werden.

2. Allgemeiner Überblick über die Haushaltsjahre

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Rat der Gemeinde Gersten in seiner Sitzung am 27.04.2017 beschlossen. Eine Genehmigung von der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.06.2017 im Amtsblatt des Landkreises Emsland.

Die vorläufige Jahresrechnung 2017 wurde am 19.03.2018 aufgestellt.

Haushaltsplan und Jahresrechnung

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis in €
Ordentliche Erträge			
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.113.200,00 €	1.038.807,39 €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€	€
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	38.800,00 €	39.472,61 €
04.	sonstige Transfererträge	€	€
05.	öffentlich-rechtliche Entgelte	€	€
06.	privatrechtliche Entgelte	25.100,00 €	25.277,52 €
07.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	€	€
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	600,00 €	763,31 €
	aktivierte Eigenleistungen	€	€
10.	Bestandsveränderungen	€	€
11.	sonstige ordentliche Erträge	44.500,00 €	48.780,46 €
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.222.200,00 €	1.153.101,29 €
Ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	8.600,00 €	7.935,01 €
14.	Aufwendungen für Versorgung	€	- €
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.000,00 €	112.424,90 €
16.	Abschreibungen	81.300,00 €	73.325,65 €
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500,00 €	558,00 €
18.	Transferaufwendungen	1.001.400,00 €	794.862,71 €
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.600,00 €	17.269,79 €
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.221.400,00 €	1.006.376,06 €
21.	Ordentliches Ergebnis	800,00 €	146.725,23 €
22.	außerordentliche Erträge	21.600,00 €	20.875,79 €

23.	außerordentliche Aufwendungen	€	€
24.	außerordentliches Ergebnis	21.600,00 €	20.875,79 €
25.	Jahresergebnis	22.400,00 €	167.601,02 €

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Vorläufiges Ergebnis in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.113.200,00 €	1.024.846,29 €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	- €
03.	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €
04.	öffentlich-rechtliche Entgelte	- €	- €
05.	privatrechtliche Entgelte	25.100,00 €	25.246,92 €
06.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	- €	- €
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	600,00 €	338,31 €
08.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	- €	- €
09.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	44.500,00 €	46.381,30 €
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.183.400,00 €	1.096.812,82 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	8.600,00 €	8.108,96 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	- €	- €
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm.	106.000,00 €	81.590,89 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	500,00 €	558,00 €
15.	Transferauszahlungen	1.001.400,00 €	973.197,71 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.600,00 €	16.821,60 €
17.	= Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.140.100,00 €	1.080.277,16 €
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.300,00 €	16.535,66 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	184.700,00 €	- €
20.	Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit	40.500,00 €	37.542,00 €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	54.000,00 €	64.107,00 €
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €
24.	Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	279.200,00 €	101.649,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	425.000,00 €	28.054,67 €
26.	Baumaßnahmen	377.600,00 €	122.846,16 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.500,00 €	16.000,00 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €

29.	aktivierbare Zuwendungen	35.900,00 €	104.957,66 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €
31.	= Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit	840.000,00 €	271.858,49 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-560.800,00 €	-170.209,49 €
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-517.500,00 €	-153.673,83 €
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	- €	- €
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	- €	- €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €
37.	Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36	-517.500,00 €	-153.673,83 €
38.	Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	520.000,00 €	679.153,73 €
39.	Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	2.500,00 €	525.479,90 €

*zunächst auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses

Das Haushaltsjahr 2017 schließt nach der vorläufigen Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 146.725,23 € ab. Gegenüber dem planmäßigen Überschuss wird damit eine deutliche Steigerung um 145.925,23 € erreicht. Die Verbesserung des Ergebnisses ist im Wesentlichen auf deutlich niedrigere Transferaufwendungen im Bereich der Kreisumlage (~-130.000 €) und der Samtgemeindeumlage (~- 50.000 €) zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2016 erzielte die Gemeinde Gersten deutlich höhere Mehrerträge insbesondere bei den Gewerbesteuern, die zu einem deutlichen Anstieg der Steuerkraft für 2017 führten und damit höhere Umlagezahlungen bedingten. Der sich aus dem Steuerkraftanstieg ergebende Mehraufwand für Umlagen floss in die Ergebnisrechnung 2016 ein und senkt den Umlageaufwand 2017 um den gleichen Betrag. Die Steuererträge 2017 liegen dagegen um rund 75.000 € unter dem geplanten Bedarf und führen damit zu keinen zusätzlichen Umlagezahlungen durch einen Steuerkraftanstieg 2018. Insgesamt führt diese Situation in der Ergebnisrechnung 2017 zu geringerem Aufwand bei der Kreisumlage und bei der Samtgemeindeumlage gegenüber der Haushaltsplanung. Aufgrund der gesunkenen Gewerbesteuererträge (~-100.000 € gegenüber der Planung) lag zudem die Gewerbesteuerumlage um 25.000 € unter dem geplanten Bedarf.

Im Übrigen sind keine größeren Abweichungen zu verzeichnen.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde aus dem Verkauf von Grundstücken ein Ertrag von 20.875,79 € erzielt.

Da die durch den Steuerkraftanstieg 2017 bedingten höheren Umlagezahlungen im Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksam werden, fließen sie in die Finanzrechnung 2017 ein. Verbunden mit tatsächlich geringeren Steuereinzahlungen führt dies zu einer Verschlechterung des Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 26.764,34 €.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit konnte um ~390.000 € verbessert werden, da die für Grunderwerb eingeplanten Mittel nicht benötigt wurden. Gleichzeitig blieben Bewilligungsbescheide für die Durchführungen von Deckenverstärkungsmaßnahmen aus, so dass die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

Der Saldo des Finanzmittelbestandes liegt damit im Haushaltsjahr 2017 bei - 153.673,83 €. Durch die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung verringert sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2017 auf lediglich 525.479,90 €.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Rat der Gemeinde Gersten in seiner Sitzung am 26.04.2018 beschlossen. Eine Genehmigung von der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Die Bekanntmachung erfolgte am 13.07.2018 im Amtsblatt des Landkreises Emsland.

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos. Bezeichnung	Ansatz 2018
Ordentliche Erträge	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.102.200,00 €
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000,00 €
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	39.100,00 €
04. sonstige Transfererträge	- €
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	- €
06. privatrechtliche Entgelte	25.100,00 €
07. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.000,00 €
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	600,00 €
09. aktivierte Eigenleistungen	- €
10. Bestandsveränderungen	- €
11. sonstige ordentliche Erträge	46.500,00 €
12. = Summe ordentliche Erträge	1.218.500,00 €
Ordentliche Aufwendungen	
13. Aufwendungen für aktives Personal	12.800,00 €
14. Aufwendungen für Versorgung	- €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.000,00 €
16. Abschreibungen	84.100,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500,00 €
18. Transferaufwendungen	959.300,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.200,00 €
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	- €
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.205.900,00 €
22. Ordentliches Ergebnis	12.600,00 €
<hr/>	
23. außerordentliche Erträge	14.400,00 €
24. außerordentliche Aufwendungen	- €
<hr/>	
25. außerordentliches Ergebnis	14.400,00 €
<hr/>	

26. Jahresergebnis

27.000,00 €

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.102.200,00 €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000,00 €
03.	sonstige Transfereinzahlungen	- €
04.	öffentlich-rechtliche Entgelte	- €
05.	privatrechtliche Entgelte	25.100,00 €
06.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.000,00 €
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	600,00 €
08.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	- €
09.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	46.500,00 €
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.179.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
11.	Auszahlungen für aktives Personal	12.800,00 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	- €
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm.	125.000,00 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	500,00 €
15.	Transferauszahlungen	959.300,00 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.200,00 €
17.	= Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.121.800,00 €
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.600,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	14.000,00 €
20.	Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit	14.000,00 €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	36.400,00 €
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	- €
24.	Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	64.400,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	653.000,00 €
26.	Baumaßnahmen	122.900,00 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.900,00 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €
29.	aktivierbare Zuwendungen	144.200,00 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	- €
31.	= Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit	927.000,00 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-862.600,00 €
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-805.000,00 €
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	305.000,00 €
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-€
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	305.000,00 €
37.	Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36	-500.000,00 €
38.	Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	500.000,00 €
39.	Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	0,00 €

Der Ergebnisplan 2018 weist einen Überschuss von 12.600 € im ordentlichen Ergebnis aus. Im außerordentlichen Ergebnis sind 14.400 € als Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken veranschlagt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 steigt damit der planmäßige Überschuss um rund 11.800 € Ursächlich für die Verbesserung ist in erster Linie die Anhebung der Realsteuerhebesätze um 30 % bei den Grundsteuern und um 20 % bei der Gewerbesteuer. Zudem ist die gute Entwicklung der Steuerkraft ausschlaggebend. Insbesondere die Gewerbesteuererträge steigen seit 2013 kontinuierlich und hatten im Haushaltsjahr 2016 nochmal deutlich zugelegt. Die im Haushaltsjahr 2017 einmalig rückläufigen Gewerbesteuererträge führen allerdings nicht zu einer Senkung der Steuerkraft. Die Steuerkraft für Umlagen ist im maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 trotz dessen im Vergleich zum Vorjahr um 1 % leicht angestiegen. Dies führt gleichzeitig zu steigenden Transferaufwendungen aufgrund deutlich steigender Umlagezahlungen. Aufgrund der bis dahin deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesätze steigt die Steuerkraft im Vergleich zu den tatsächlichen Steuererträgen viel stärker an und bedingen Umlagezahlungen, die im Verhältnis zu den tatsächlichen Steuererträgen einen deutlich höheren Anteil als den der Hebesätze ausmachen. Diese Systematik des Finanzausgleiches führt zu jährlich sinkenden Überschüssen, die eine Anpassung der eigenen Hebesätze erforderlich machte.

Zudem ist ein Anstieg bei den Personalaufwendungen von 4.200 € durch die Beschäftigung von zusätzlichem Personal im Bereich der Sportstätten sowie bei den Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen von 19.000 € im Wesentlichen für einen höheren Bedarf im Bereich der Bauleitplanung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 zu verzeichnen.

Der Finanzplan 2018 war neben dem Verkauf und dem Erwerb von Grundvermögen durch Ein- und Auszahlungen für Deckenverstärkungsmaßnahmen im Rahmen ländlichen Wegebaus bestimmt.

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Vorjahres und des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Investitionstätigkeit neben den Eigenmitteln auch über einen Kredit in Höhe von 305.000 € zu finanzieren.

Insgesamt wurde im Finanzhaushalt 2018 erwartet, dass der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres aufgezehrt wird. Da insbesondere jedoch die veranschlagten Mittel für Grunderwerb im Haushaltsjahr 2018 nicht benötigt wurden, musste die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen und auch nicht ins Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

2.3 Überblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 wurden vom Rat der Gemeinde Gersten in seiner Sitzung am 25.04.2019 beschlossen.

Haushaltsplan

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos. Bezeichnung	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.197.200,00 €
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	44.500,00 €
04. sonstige Transfererträge	- €
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	- €
06. privatrechtliche Entgelte	26.000,00 €
07. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3.200,00 €
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	600,00 €
09. aktivierte Eigenleistungen	- €
10. Bestandsveränderungen	- €
11. sonstige ordentliche Erträge	46.500,00 €
12. = Summe ordentliche Erträge	1.318.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	
13. Aufwendungen für aktives Personal	21.200,00 €
14. Aufwendungen für Versorgung	- €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.700,00 €
16. Abschreibungen	105.500,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500,00 €
18. Transferaufwendungen	937.800,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.500,00 €
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	€
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.224.200,00 €
22. Ordentliches Ergebnis	93.800,00 €
<hr/>	
23. außerordentliche Erträge	6.000,00 €
24. außerordentliche Aufwendungen	€
<hr/>	
27. außerordentliches Ergebnis	6.000,00 €
<hr/>	

28. Jahresergebnis

99.800,00 €

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.197.200,00 €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €
03.	sonstige Transfereinzahlungen	- €
04.	öffentlich-rechtliche Entgelte	- €
05.	privatrechtliche Entgelte	26.000,00 €
06.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3.200,00 €
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	600,00 €
08.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	- €
09.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	46.500,00 €
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.273.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
11.	Auszahlungen für aktives Personal	21.200,00 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	- €
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm.	134.700,00 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	500,00 €
15.	Transferauszahlungen	937.800,00 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.500,00 €
17.	= Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.118.700,00 €
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.800,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	285.500,00 €
20.	Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit	14.000,00 €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	19.000,00 €
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	- €
24.	Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	318.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	291.000,00 €
26.	Baumaßnahmen	619.000,00 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.500,00 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €
29.	aktivierbare Zuwendungen	258.000,00 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	- €
31.	= Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit	1.170.500,00 €

32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-852.000,00 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-697.200,00 €
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
34. Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	- €
35. Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	- €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €
37. Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36	-697.200,00 €
38. Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	700.000,00 €
39. Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	2.800,00 €

3. Ergebnishaushalt

Haushalts-jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ordentl. Ertrag	1.153.101,29 €	1.218.500 €	1.318.000 €	1.340.000 €	1.355.800 €	1.373.200 €
Ordentl. Aufwand	1.006.376,06 €	1.205.900 €	1.224.200 €	1.191.000 €	1.202.700 €	1.214.700 €
Ordentl. Ergebnis	146.725,23 €	12.600 €	93.800 €	149.000 €	153.100 €	158.500 €

Der Ergebnisplan ist im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Der Überschuss im Jahr 2019 beträgt 93.800 € und entspricht damit rd.7,66 % der gesamten Aufwendungen. Die Entwicklung ist in Bezug auf die Planzahl des Vorjahres steigend. Auch für die Folgejahre wird ein steigender Trend erwartet. Die Gemeinde Gersten hat für das Haushaltsjahr 2018 die Hebesätze für die Realsteuern um jeweils 30 % bei der Grundsteuer A und B und um 20 % für die Gewerbesteuer auf einheitlich 330 % angehoben. Der bei der Gemeinde verbleibende Anteil der Steuern steigt damit deutlich an und führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses. Die darüber hinaus stattgefunden positive Entwicklung insbesondere der Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteile lässt den planmäßigen Überschuss noch deutlicher wachsen als dies im Haushaltsjahr 2018 angenommen wurde. Anhand der mittelfristig geplanten, absoluten Überschüsse über 149.000 €, 153.100 € und 158.500 € wird diese Entwicklung deutlich.

Die dauerhafte (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gersten gem. § 23 KomHKVO kann somit aktuell, und für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2020 bis 2022 gewährleistet werden.

Im außerordentlichen Ergebnis werden im Haushaltsjahr 2019 6.000,00 € als Ertrag aus dem Verkauf von Bauplätzen veranschlagt.

3.1 Erträge

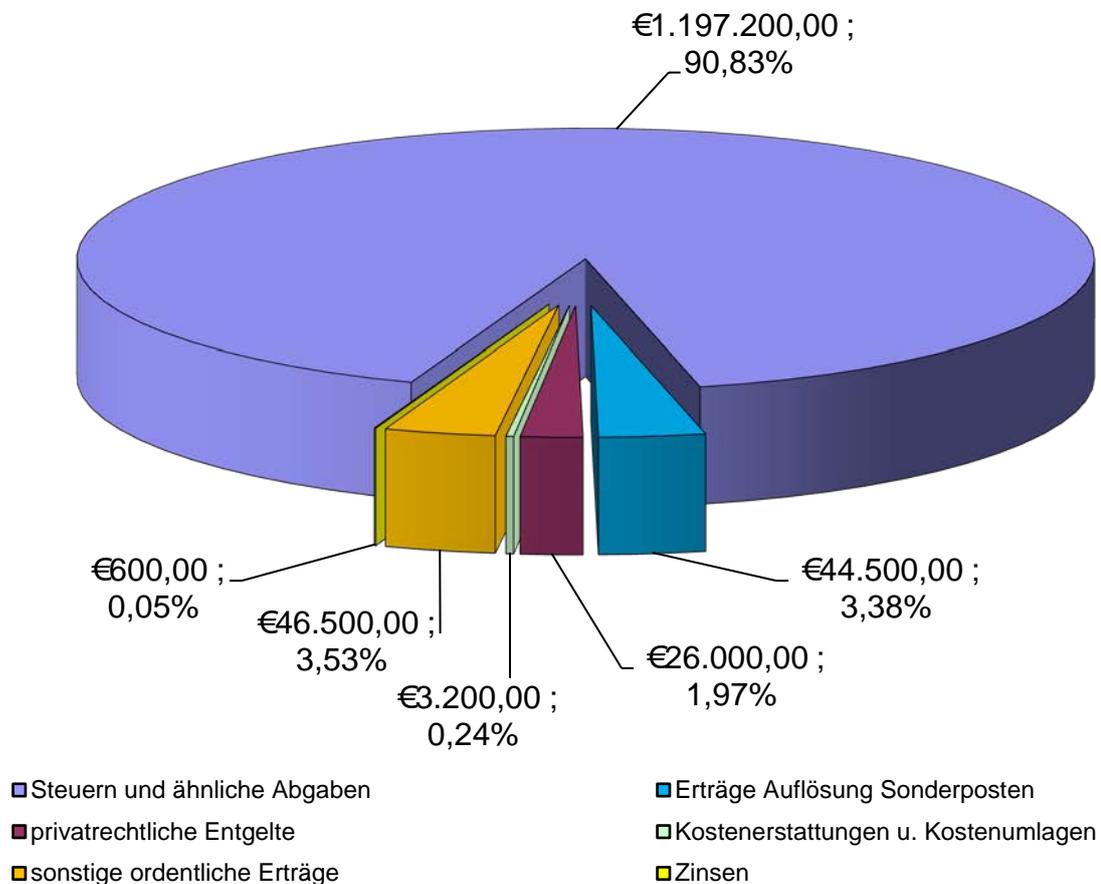


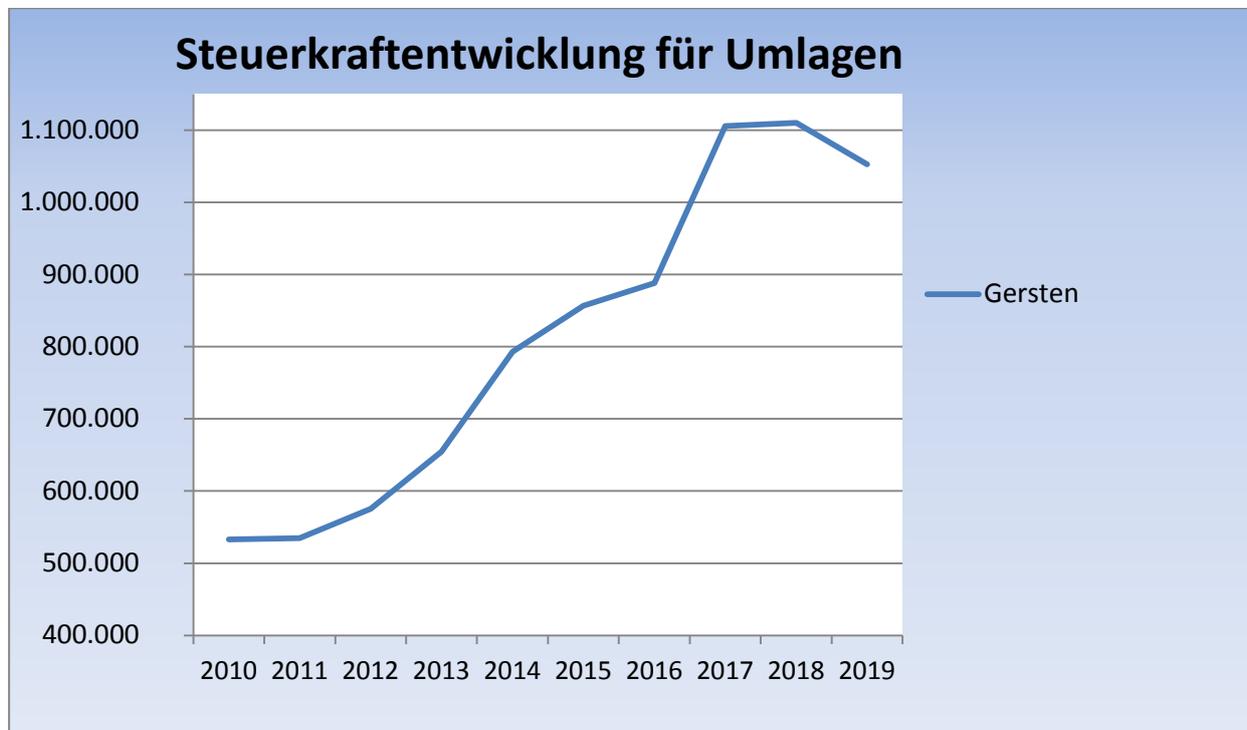
Schaubild 1

Als Ertrag wird in der kommunalen Finanzwirtschaft das sogenannte Ressourcenaufkommen beschrieben. Es ist eine in Geld bewertete Vermögensmehrung, die dadurch das Eigenkapital steigert. Man unterscheidet zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen, wobei die ordentlichen Erträge regelmäßige, wiederkehrende und planbare Erträge darstellen; unter anderem Zuweisungen, Umlagen und Entgelte. Außerordentliche Erträge sind dagegen unregelmäßige Erträge.

Die ordentlichen Erträge der Gemeinde Gersten setzen sich in absoluten Zahlen wie folgt zusammen:

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben						
Grundsteuer A	52.338,45 €	55.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €
Grundsteuer B	134.150,28 €	135.000 €	141.000 €	142.000 €	143.000 €	144.000 €
Gewerbesteuer	346.614,00 €	380.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €
Anteil an der Einkommenssteuer	485.641,00 €	510.000 €	550.000 €	565.000 €	580.000 €	600.000 €
Anteil an der Umsatzsteuer	14.524,00 €	17.000 €	25.000 €	26.000 €	27.000 €	28.000 €
Hundesteuer/ Vergnügungssteuer	5.539,66 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösungserträge Sonderposten	39.472,61 €	39.100 €	44.500 €	49.500 €	48.300 €	43.800 €
Privatrechtliche Entgelte	25.277,52 €	25.100 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	763,31 €	600 €	600 €	600 €	600 €	500 €
Sonstige ordentliche Erträge						
Konzessionsabgabe Strom	34.809,13 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €
Konzessionsabgabe Gas	3.200,00 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
Konzessionsabgabe Wasser	9.434,17 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Säumniszuschläge	1.337,00 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben:



Mit 90,83 % bilden die Steuern und ähnliche Abgaben den größten Anteil an den Erträgen des Gemeindehaushaltes. Die einzelnen Steuereinnahmen ergeben sich aus der obigen Tabelle.

3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	0,00 €	4.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Für zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen am Gasthaus Lindemann erhielt die Gemeinde Gersten im Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss. Für 2019 und die Folgejahre werden keine weiteren Zuschüsse erwartet.

3.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auflösungserträge Sonderposten	39.472,61 €	39.100 €	44.500 €	49.500 €	48.300 €	43.800 €

Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wurde nach Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland am 26.01.2016 vom Rat der Gemeinde Gersten beschlossen. Die ersten doppischen Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind erstellt und werden derzeit

vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland überprüft. Die im Haushaltsplan aufgeführten Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten sind daher noch als vorläufig anzusehen.

3.1.4 Privatrechtliche Entgelte

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Privatrechtliche Entgelte	25.277,52 €	25.100 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €

Die privatrechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Vermietung des Hauses Lindemann sowie aus der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen.

3.1.5 sonstige ordentliche Erträge

Ertragsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige ordentliche Erträge	48.780,46 €	46.500 €	46.500 €	46.500 €	46.500 €	46.500 €

Dieser Betrag setzt sich aus den Konzessionsabgaben für Elektrizität, Gas und Wasser und den erhaltenen Säumniszuschlägen zusammen. Hier werden keine größeren Veränderungen erwartet.

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge stellt sich zusammengefasst noch einmal wie folgt dar:

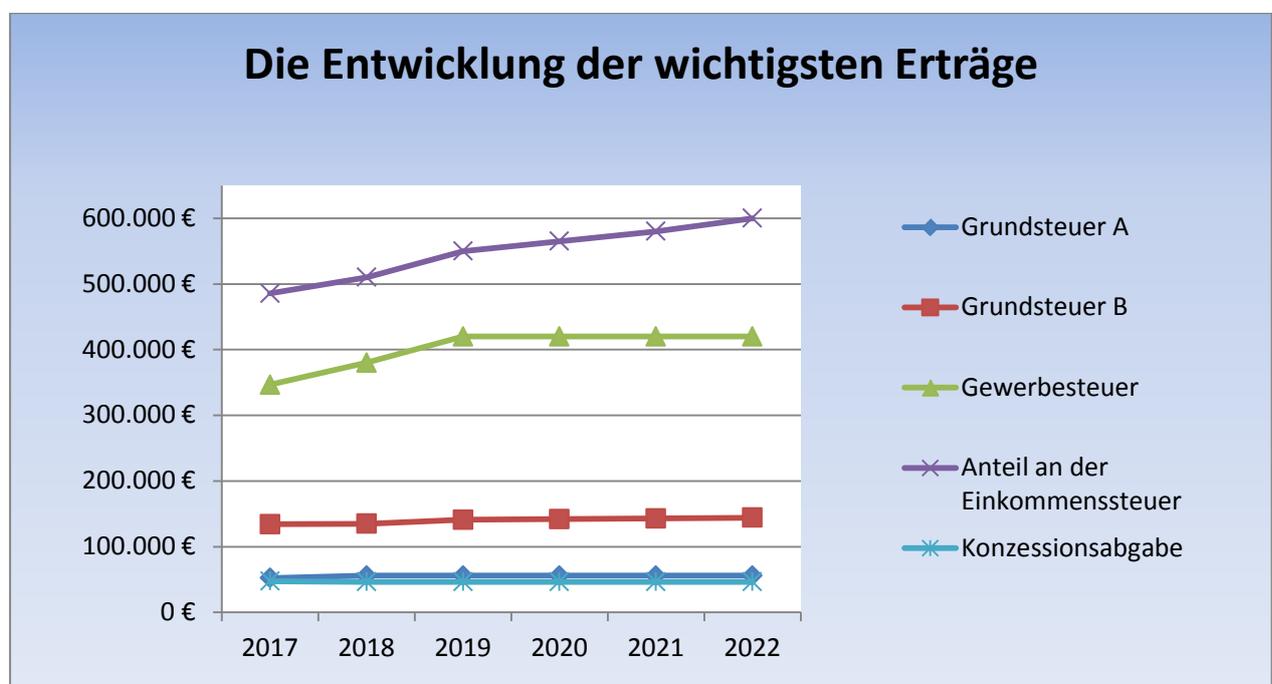


Schaubild 2

3.2 Aufwendungen

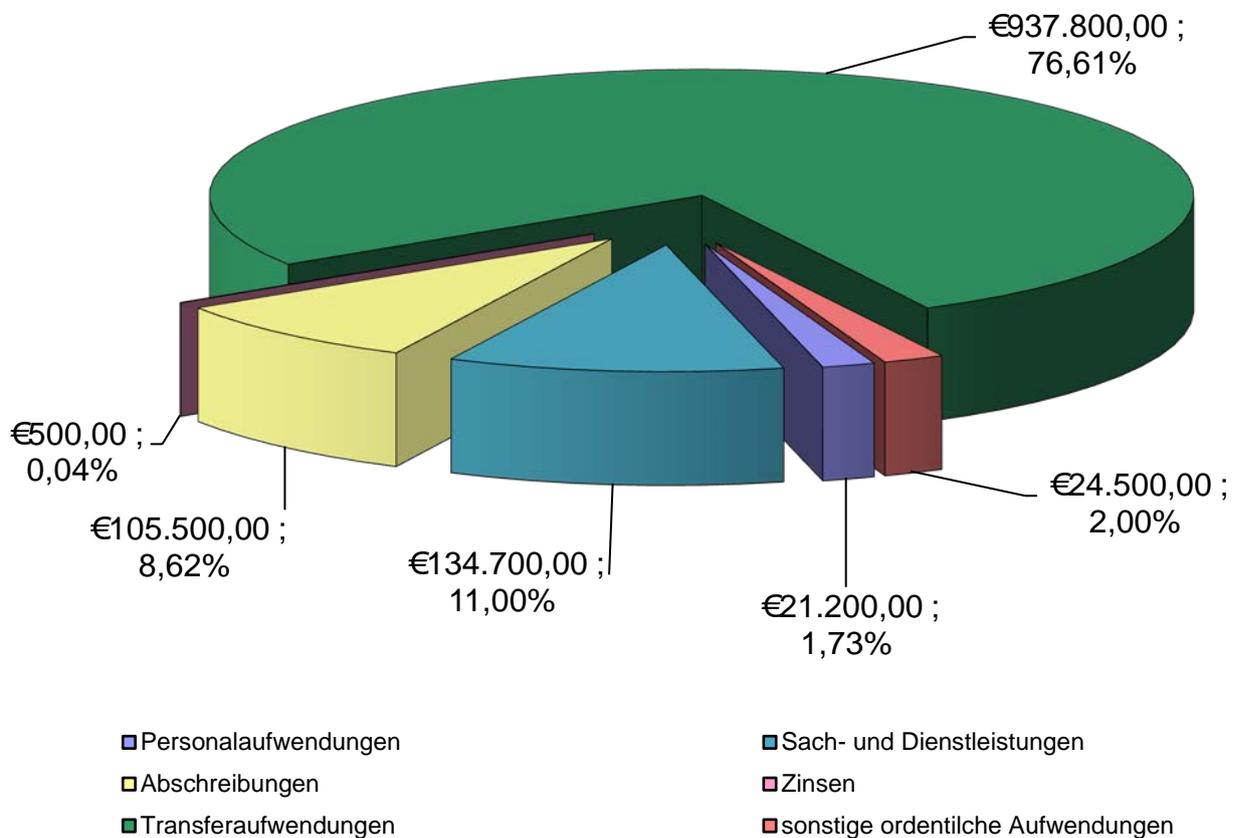


Schaubild 3

Als Aufwand wird in der kommunalen Finanzwirtschaft der sogenannte Ressourcenverbrauch innerhalb einer Rechnungsperiode beschrieben. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital und sind dementsprechend das Pendant zu den Erträgen. Sie werden im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Es wird ebenfalls in außerordentliche und in ordentliche Aufwendungen unterschieden, wobei die ordentlichen Aufwendungen regelmäßige, wiederkehrende und planbare Aufwendungen darstellen.

In einer Gemeinde fallen die verschiedensten Aufwendungen an, wobei die kostenintensivsten Aufwendungen durch die Bereiche der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen entstehen.

Die gesamten Aufwendungen der Gemeinde Gersten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personal-aufwendungen	7.935,01 €	12.800 €	21.200 €	21.200 €	21.200 €	21.200 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.424,90 €	125.000 €	134.700 €	104.100 €	104.100 €	104.100 €
Abschreibungen	73.325,65 €	84.100 €	105.500 €	123.800 €	123.500 €	123.500 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	558,00 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Transfer-aufwendungen	794.862,71 €	959.300 €	937.800 €	916.900 €	928.900 €	940.900 €
Zuweisungen lfd. Zwecke	123.906,71 €	123.800 €	141.400 €	135.900 €	135.900 €	135.900 €
Gewerbesteuerumlage	72.922,00 €	78.500 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Kreisumlage	341.430,00 €	445.000 €	410.600 €	400.000 €	408.000 €	416.000 €
Finanzzuweisung SG						
Samtgemeindeumlage	256.604,00 €	311.000 €	294.800 €	290.000 €	294.000 €	298.000 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	17.269,79 €	24.200 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €

3.2.1 Personalaufwendungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personal-aufwendungen	7.935,01 €	12.800 €	21.200 €	21.200 €	21.200 €	21.200 €

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigung der Gemeindearbeiter sind im Haushaltsjahr 2019 mit insgesamt 21.200 € eingeplant und steigen damit aufgrund der Einstellung eines weiteren geringfügig Beschäftigten für die Erledigung des Mähdienstes aber auch Arbeiten an den Gemeindestraßen um rund 8.000 € an. Mittelfristig werden keine Änderungen erwartet. Im Übrigen wird auf den Stellenplan der Gemeinde Gersten für das Haushaltsjahr 2019 verwiesen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.424,90 €	125.000 €	134.700 €	104.100 €	104.100 €	104.100 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung steigen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 planmäßig nochmals um 9.700 €.

3.2.2.1 Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, GWGs 104.600 €

Für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände werden insgesamt 104.600 € benötigt. Davon entfallen allein 75.000 € auf die Unterhaltung der Straßen. Wie im vergangenen Haushaltsjahr sind umfangreiche Straßenunterhaltungsarbeiten mit einem zusätzlichen Kostenvolumen im Haushaltsjahr 2019 von weiteren 15.000 € geplant. Diese zusätzlichen dringend erforderlichen Maßnahmen sind ursächlich für den wiederholten Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Für die Folgejahre wird der Bedarf aus dem Vorjahr angenommen.

Zudem stehen für die Unterhaltung der Sportplätze und der Kinderspielplätze jeweils 1.000 €, 3.500 € für die Unterhaltung der Regenwasserkanäle und 7.500 € für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung.

Im Landhaus Lindemann ist der Austausch von einer abgängigen Eingangstür vorgesehen. Der Ansatz für die laufende Unterhaltung wird daher mit 6.000 € ermittelt.

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind im Bereich der Straßen sowie der Spielplätze insgesamt 3.500 € eingeplant.

Für die geplante Aufstellung von Hundekotstationen ist der Ansatz für die entsprechenden geringwertigen Vermögensgegenstände leicht angehoben und auf 3.500 € festgesetzt worden.

3.2.2.2 Bewirtschaftungsaufwendungen 13.400 €

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind im Haushaltsjahr 2019 wieder rückläufig. Im Haushaltsjahr 2018 waren hier rund 4.000 € aufgrund einer rückwirkenden Stromabrechnung für das Landhaus Lindemann zusätzlich erforderlich. Im Bereich der Stromkosten für Straßenbeleuchtung liegt der Bedarf bei 5.600 € und 2.500 € werden für die Bewirtschaftung der sonstigen gemeindeeigenen Gebäude und Grundstücke erwartet.

Die Bewirtschaftung der Sportplätze trägt der Sportverein.

3.2.2.3 Halten von Fahrzeugen 1.700 €

Die Gemeinde Gersten hat im Haushaltsjahr 2017 einen Aufsitzmäher beschafft. Für dessen Unterhaltung waren bisher 1.200 € vorgesehen. Aufgrund der tatsächlichen Kosten nach dem vorläufigen Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 wird dieser Ansatz auf 1.700 € erhöht.

3.2.2.4 Repräsentationen etc. 5.000 €

Im Bereich der Repräsentationen, Jubiläen, Ehrungen und Partnerschaften werden 5.000 € angesetzt.

3.2.2.5 Aufwand Bauleitplanung 10.000 €

Im Bereich der Gemeindeentwicklung sind im Haushaltsjahr 2019 Mittel für die Bauleitplanung in Höhe von wiederum 10.000 € veranschlagt, da ein im Vorjahr vorgesehenes Verfahren nicht in Gänze umgesetzt werden konnten. In den folgenden Jahren werden weitere Planungsverfahren nicht erwartet, so dass der Bedarf ab dem Haushaltsjahr 2020 wieder sinkt.

3.2.3 Abschreibungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen	73.325,65 €	84.100 €	105.500 €	123.800 €	123.500 €	123.500 €

Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wurde nach Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland am 26.01.2016 vom Rat der Gemeinde Gersten beschlossen. Die ersten doppischen Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind erstellt und werden derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die im Haushaltsplan aufgeführten Abschreibungen sind daher noch als vorläufig anzusehen.

Die Abschreibung des gemeindlichen Vermögens verursacht folgende Aufwendungen:

Abschreibung für immaterielle Vermögensgegenstände	28.200 €
Abschreibung auf bebaute Grundstücke	1.200 €
Abschreibung auf Gebäude und bauliche Anlagen	4.600 €
Abschreibung des Infrastrukturvermögens	65.500 €
Abschreibung auf Maschinen u. technische Anlagen	2.700 €
Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.800 €
Abschreibung auf Sammelposten	500 €
	<hr/>
	105.500 €

3.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	558,00 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €

Hier werden die 500 € für die Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen eingeplant.

3.2.5 Transferaufwendungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Transferaufwendungen	794.862,71 €	959.300 €	937.800 €	916.900 €	928.900 €	940.900 €

3.2.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 141.400 €

In erster Linie ist hier der Zuschuss an den Herz-Jesu Kindergarten in Höhe von 123.900 € zu nennen. Der laufende Zuschuss ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Grundlage für die Ermittlung ist der vorläufige Abschluss 2018. Da vom Land bisher ausschließlich Abschläge an die Kindertagesstätten gezahlt wurden, kann das tatsächliche Defizit derzeit nicht berechnet werden. Basierend auf die prognostizierten Anmeldezahlen werden für die Folgejahre keine größeren Veränderungen erwartet. In diesem Bereich stehen zudem 3.000 € als Zuschuss für andere Kindergärten im Bereich der Samtgemeinde Lengerich zur Verfügung.

Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde Gersten mit 900 € an den Jugendfahrten. Für weitere laufende Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände werden insgesamt 10.500 € eingeplant. Davon 3.100 € als laufender Zuschuss für den Sportverein Viktoria Gersten.

3.2.5.2 Gewerbesteuerumlage 90.000 €

Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend des erwarteten Gewerbesteueraufkommens für 2019 mit 90.000 € veranschlagt

3.2.5.3 Kreisumlage 410.600 €

3.2.5.4 Samtgemeindeumlage 294.800 €

Die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Gersten für die Berechnung der Umlagen ist gegenüber dem Vorjahr von 1.110.456 € auf 1.052.634 € leicht rückläufig. Die leicht gesunkene Steuerkraftmesszahl ist insbesondere auf niedrigere Gewerbesteuererträge in den ersten drei Quartalen 2018 zurückzuführen. Für die Berechnung der Kreisumlage wurde ein Hebesatz von 39 %, für die Berechnung der Samtgemeindeumlage ein Hebesatz von 28 % der Steuerkraftmesszahl zugrunde gelegt. Entsprechend der errechneten Steuerkraftmesszahl und der Hebesätze macht die Kreisumlage mit 410.600 € den größten Anteil aus.

3.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
sonstige ordentliche Aufwendungen	17.269,79 €	24.200 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €	24.500 €

Hier sind im Wesentlichen die Aufwendungen für Ratsmitglieder in Höhe von 15.000 € eingeplant. Weitere Aufwendungen sind Geschäftsaufwendungen, Mitglieds- sowie Versicherungsbeiträge und die Aufwendungen für die Rechnungsprüfung.

Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

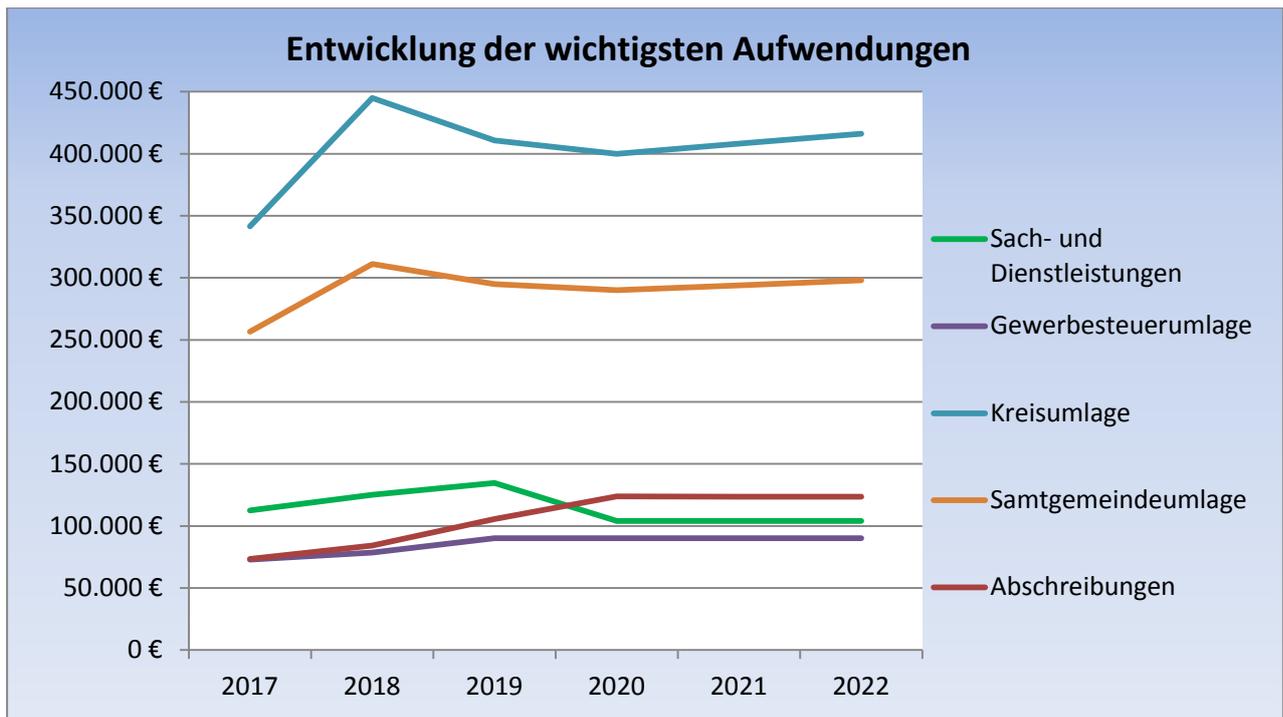


Schaubild 4

3.3. Entwicklung des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt ist, wie der Abbildung zu entnehmen ist, die letzten Jahre nicht nur ausgeglichen, sondern erwirtschaftet Überschüsse. Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein planmäßigen Überschuss von 12.600 € erwartet. Die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Gewerbesteuererträge im 4. Quartal 2018 sowie die überaus günstige Entwicklung der Einkommensteueranteile lassen einen deutlich höheren Überschuss erwarten. Basierend auf diesen Zahlen sind für die folgenden Jahre kontinuierlich Überschüsse mit steigender Tendenz zu verzeichnen. Die Einkommensteueranteile entwickeln sich aufgrund der im Haushaltsjahr 2018 neu festgesetzten Schlüsselzahlen sowie den Orientierungsdaten des Landes weiter positiv. Zudem wird im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Bedarf in den kommenden Jahren wieder sinken.



Schaubild 5

4. Finanzplan

Der Finanzhaushalt bildet ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplans und ist das Planinstrument zur Finanzrechnung. Es werden im Finanzplan alle erwarteten/geplanten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Zahlungsströme aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erfasst.

Es ist die reine Geldflussrechnung und verfolgt eine sichere Investitions- und Liquiditätsplanung als Ziel.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird im Haushaltsjahr 2019 ein positiver Saldo in Höhe von 154.800 € erwartet.

Insgesamt wird im Finanzhaushalt der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres nahezu vollständig ausgeschöpft sein.

Investitionstätigkeit

Wesentliche Investitionen

Bauverwaltung	Gründerwerb	275.000,00 €
---------------	-------------	--------------

Dorfentwicklung	Dorfmoderationsplan	4.000,00 €
Gemeindestraßen	Erschließung Gewerbefläche	20.000,00 €
	Deckenverstärkungsmaßnahmen	590.000,00 €
	Ortsdurchfahrt - Investitionszuschuss	200.000,00 €
Sportstätten	Freizeitanlagen	15.000,00 €
Öffentlicher Personennahverkehr	Haltestelle	5.000,00 €
Wirtschaftsförderung	Breitbandausbau	55.000,00 €

Die Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen belaufen sich auf 285.500 €, davon werden 279.300 € als Zuschuss für Deckenverstärkungsmaßnahmen im Bereich des ländlichen Wegebbaus und 6.200 € für die Straßenbeleuchtung erwartet. Im Bereich des Verkaufs von Wohnbaugrundstücken werden Einzahlungen von 19.000 € und im Bereich der Erschließung von 14.000 € als Ablösebeiträge erwartet.

Somit stehen insgesamt Einzahlungen von 318.500 € den geplanten Auszahlungen von 1.170.500 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von – 852.000 €.

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf von 697.200 € wird vollständig über den Finanzmittelbestand gedeckt.

Der Gesamte Finanzplan 2018 sieht dementsprechend wie folgt aus:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Laufende Verwaltung	1.273.500,00 €	1.118.700,00 €	154.800,00 €
Investitionstätigkeiten	318.500,00 €	1.170.500,00 €	-852.000,00 €
Ein/Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.592.000,00 €	2.289.200,00 €	-697.200,00 €

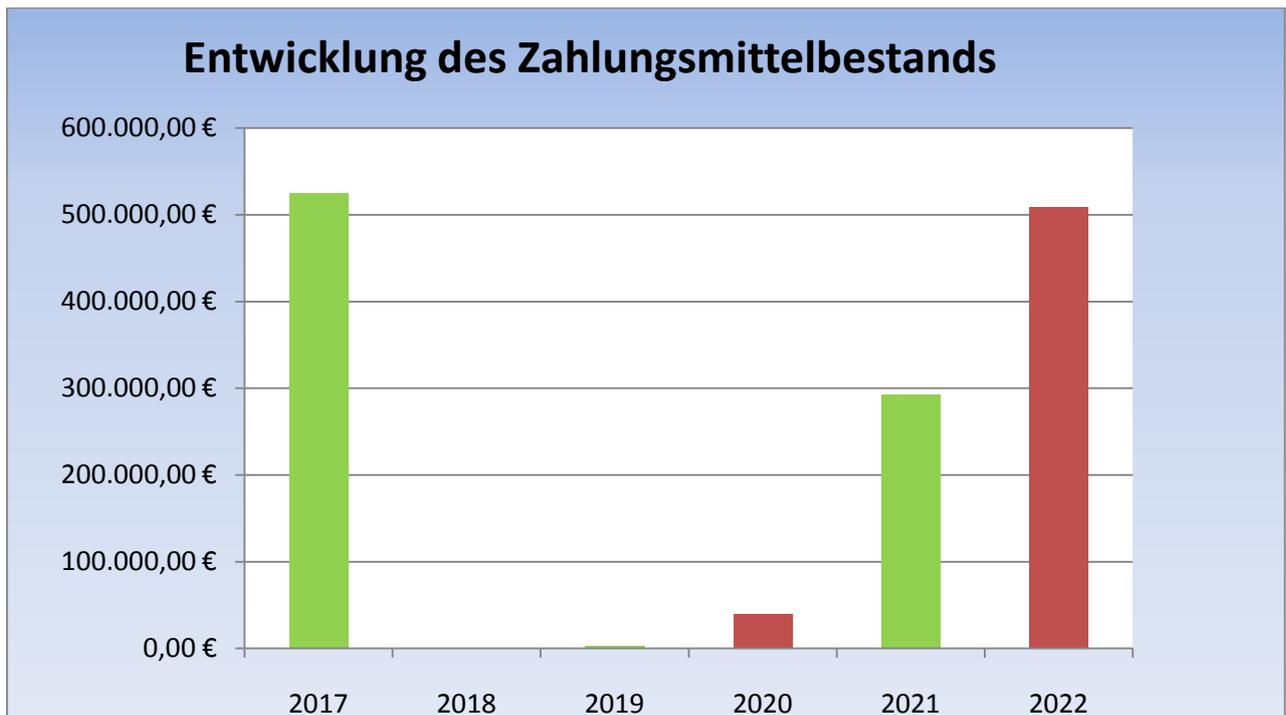


Schaubild 6

5. Entwicklung des Schuldenstandes

Die Gemeinde Gersten ist schuldenfrei.

5.1 Kassenlage

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HJ	646.543,77 €
+/- Saldo aus weiteren voraussichtl. hhwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht veranschl. werden (HHReste und KReste)	52.952,61 €
+/- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.800,00 €
+/- Saldo aus Investitionstätigkeit	- 852.000,00 €
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €
Finanzmittelbestand	2.296,38 €
+/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- €
+ Liquiditätskredit (Durchschnittswert)	- €
= durchschnittlicher Bestand an Zahlungsmitteln	2.296,38 €

Die Gemeinde Gersten verfügt zum 01.01.2019 über liquide Mittel in Höhe von rund 640.000 €. Unter Berücksichtigung der Kassen- sowie Haushaltsreste und der Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 wird der Zahlungsmittelbestand nahezu vollständig zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit benötigt. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

steigt der Bestand der Zahlungsmittel bis zum Haushaltsjahr 2022 wieder auf rund 509.600 € an. Wobei größere Abweichungen durch kurzfristig anstehende, bisher nicht bekannte Investitionsmaßnahmen entstehen können.

6. abschließende Betrachtung und mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt 2019 ist ausgeglichen. Es wird ein planmäßiger Überschuss von 93.800 € erwartet.

Auch in den Vorjahren konnte der Ergebnishaushalt jährlich Überschüsse erwirtschaften, die regelmäßig über den Planzahlen lagen und der Überschussrücklage zugeführt wurden.

Die durchgehenden Zahlungsüberschüsse der letzten Jahre zeigen, dass sich die Gemeinde Gersten aktuell in einer geordneten wirtschaftlichen Lage befindet und in den letzten Jahren keine Kreditaufnahme benötigte.

Mit dem Haushalt 2019 wurde auch der Finanzplan mit Investitionsplan für die Jahre 2020-2022 erstellt. Er gibt einen Ausblick über die derzeitig geplanten Investitionen und somit der Entwicklung der Haushaltssituation. Insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens sind kostenintensive Maßnahmen erforderlich. Im Haushaltsjahr 2019 sind gleich zwei Maßnahmen mit hohem Finanzmittelbedarf berücksichtigt. Zum einen ist eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme der Bregenbecker Straße geplant. Diese Maßnahme wird im Rahmen des ländlichen Wegebbaus mit Fördermitteln aus der ZILE-Richtlinie unterstützt. Zum anderen stehen Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt zur Verfügung.

Für die folgenden Haushaltsjahre ist es zudem vorgesehen, die Wohnqualität für die Bürgerinnen und Bürger stetig zu verbessern. Hierfür ist die Bereitstellung neuer Wohnbauplätze vorgesehen.

Unter Beachtung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder unter drei Jahren und der Familienpolitik in der Gemeinde Gersten wird gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde die frühkindliche Erziehung und Betreuung durch Zuschüsse für den Kindergarten mit Kinderkrippe gefördert. Um kurzfristig auf die stark gestiegene Kinderzahlen zu reagieren, ist die Kapazität des Kindergartens in Gersten durch eine Containerlösung erhöht worden. Damit kann allen angemeldeten Kindern einen Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden. Ob darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind, wird derzeit überprüft.

Im Bereich der Vereine und Verbände besteht ein großes Engagement unter den Ehrenamtlichen. Auch im Jahr 2019 und in den Folgejahren sollen die Vereine und Verbände durch laufende sowie investive Zuschüsse und Sanierungsmaßnahmen an den Sportstätten unterstützt werden.

In den folgenden Jahren möchte die Gemeinde Gersten die soziale Infrastruktur weiter erhöhen und ihre Leistungsfähigkeit und Finanzkraft beibehalten bzw. optimieren.

Gemeinde Gersten
Der Bürgermeister

Karl Köbbe